

Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte

Es freut uns, Ihnen erneut «Praxis Info» zu überreichen. Wir hoffen, dass auch in dieser Nummer, mit einer breiten Auswahl an Informationen, das eine oder andere Thema auf Ihr Interesse stossen wird. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Die Redaktion «Praxis Info»

Versteckte Verluste: ärgerlich und unnötig

Im Grunde müsste es für jedes Unternehmen eine Selbstverständlichkeit sein, dass geleistete Arbeiten lückenlos verrechnet werden. Dass dies nicht der Fall ist, macht die Statistik auf drastische Weise deutlich: Die Verluste aufgrund mangelhafter Leistungserfassung beziffern sich allein bei Zahnarztpraxen gesamtschweizerisch auf dreistellige Millionenbeträge.

Die Leistungserfassung ist im Dienstleistungssektor ein kritischer Faktor. Arbeitsstunden und Material werden aufgrund von organisatorischen Mängeln und Schwachstellen bei den Prozessen oft nicht vollständig erfasst und gehen unwiderruflich verloren. Die so entstehenden Verluste sind massiv: Grob geschätzt betragen die Verdienstausfälle in schweizerischen Zahnarztpraxen infolge unvollständiger, unzuverlässiger oder fehlerhafter Leistungserfassung jedes Jahr rund 120 Millionen Franken.

Komplexe Tarifstruktur erfordert höchste Aufmerksamkeit

In der Zahnarztpraxis ist die Problematik besonders akut: Während einer zahnärztlichen Behandlung werden in kurzer Abfolge und oft unter Zeitdruck Leistungen unterschiedlichster Art erbracht. Sowohl die Zahnärztin oder der

Zahnarzt wie auch die Assistenz sind voll gefordert. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Positionen bei der Erfassung ganz einfach untergehen. Die komplexe Tarifstruktur stellt zusätzliche Anforderungen an die Aufmerksamkeit. Fehler sind schnell passiert und wirken sich fast immer zuungunsten der Zahnarztpraxis aus.

Daten online an die Zahnärztekasse AG übermitteln

Für eine effiziente und sichere Leistungserfassung in der Zahnarztpraxis gibt es eine ganze Reihe von Methoden und Systemen. In einigen Praxen kommen immer noch die bewährten Behandlungskarten zum Einsatz, doch setzen sich PC-basierte Lösungen zunehmend durch. Der Vorteil der elektronischen Variante liegt darin, dass die vollständig erfassten Daten online an die Zahnärztekasse AG übermittelt werden können, welche die Fakturierung übernimmt. Die Zahnarztpraxis wird damit administrativ entlastet und muss sich je nach Vereinbarung auch nicht um das Mahnwesen oder – im schlimmeren Fall – um aufreibende Inkassomassnahmen kümmern.

Kompatibilität mit allen gängigen Programmen gewährleistet

Wie immer, wenn es um elektronische Datenverarbeitung geht, spielt die Kompatibilität der Systeme eine Schlüsselrolle. Erfreulicherweise stellt

HighLights:

Versteckte Verluste:

ärgerlich und unnötig 1

Raffiniertes Digi-KG

auf Tablet PC 2

Neuaufgabe SSO-Kurztarif 3

Tipps von Ihrem

Zahnarzt-Treuhänder 3

12 Jahre Velcon Solenthaler

Informatik 3

In Milchzähnen verbergen

sich Multitalente 4

Zahnärzte wehren sich

gegen die Offenlegung
der Tarife 4

die Zahnärztekasse AG Programme und Schnittstellen-Lösungen zur Verfügung, die mit allen in Zahnarztpraxen gängigen Standards verträglich respektive eigens dafür entwickelt worden sind. Zum Beispiel für:

- Apenia™ und Apollonia™ (auf Mac- oder Windows-Basis)
- Dental med XP
- LogoWin™ (einfaches Programm auf Windows-Basis)
- MacDentos™ und WinDentos™
- ZAWin™

Zahnarztpraxen, die eines dieser Systeme einsetzen, haben direkten Zugang zu den Finanzdienstleistungen der Zahnärztekasse AG.

So oder so kann der Stellenwert einer effektiven Leistungserfassung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es zwingend, unnötige Verdienstauffälle zu vermeiden.

Nr. 101



Sowohl als Notebook als auch als PC einsetzbar: der Tablet PC von Toshiba.

diese Geräte bestechende Vorteile: Die Bedienung erfolgt mit einem Stift und ist auch mit Handschuhen einfach. Dank der Funkverbindung sind diese Geräte ohne jegliche Kabel einsatzfähig. Die WLAN-Verbindungen in der Praxis bieten eine einfache und unabhängige Verbindung zum Server und zum Drucker.

Schnelle, kabellose Übertragung von Röntgenbildern

Ein Funksender gewährleistet Datenübertragungsverbindungen mit einer Geschwindigkeit bis zu 54 Mbit/s. Dies wiederum ermöglicht die problemlose Übermittlung von grösseren Bilddatenmengen, wie etwa von OPT-Röntgenbildern, in kürzester Zeit. Die Technologie ist in einigen Praxen bereits eingeführt worden. Besonders in Kombination mit einem Tablet PC entfaltet diese neue Gerätegeneration ihre grosse Stärke, weil pro Behandler nur ein PC eingesetzt werden muss. Dank Funkverbindung und der Portabilität des Tablet PC ist dieser in allen Behandlungszimmern einsetzbar.

Einsetzbar als Notebook oder Tablet PC

Auf dem Markt sind mehrere Produkte erhältlich. Toshiba schuf einen gelunge-

nen Tablet PC. Während andere Geräte oft langsame Prozessoren und kleine Displays aufweisen, stattet Toshiba seinen Tablet PC mit einem 1,3-GHz-Prozessor und einem 12-Zoll-Display aus. Als Convertible lässt sich das Gerät sowohl als Notebook als auch als Tablet PC verwenden, wobei sich beim Wechsel von einem Modus in den anderen die Ansicht bequemerweise um 90 Grad dreht, passend zum Display.

Die Tastatur verfügt über ein brauchbares Layout und einen angenehmen Anschlag. Das grosse Display schafft viel Platz auf dem Desktop und hat eine XGA-Auflösung. Ideal sind die vorhandenen Schnittstellen zu Bluetooth und WLAN für das Einsatzgebiet des Gerätes. Erwähnenswert ist auch die lange, bis zu drei Stunden dauernde Akkulaufzeit. Insgesamt ist der Toshiba PC eine gelungene Kombination von Notebook und Tablet PC.

Der Kleine überzeugt mit seinen Funktionen

Der Siemens Stylist ist mit einer externen Tastatur versehen. Damit ist dieser Tablet PC kompakter und leichter. Der Bildschirm ist mit 10,4 Zoll etwas kleiner. Leider ist die Prozessortaktung mit 800 MHz tiefer. Das Gerät wiegt lediglich 1,4 kg. Es verfügt über die gleichen Funktionen wie der grössere Tablet PC von Toshiba.

Einfachste Bedienung dank neuer Benutzeroberfläche

Die Tablet PC haben in der Praxis den grossen Vorteil, dass die Geräte besser abgedeckt werden können und keine Kabel herumliegen, was zu einer besseren Hygiene führt. Mit der neu entwickelten Benutzeroberfläche von Velcon Solenthaler Informatik können die Daten der digitalen Krankengeschichte, der digitalen Agenda oder der normalen Leistungserfassung schnell und einfach eingegeben werden. Der Easy-Mode oder der KG-Easy sind der Schlüssel zum Erfolg. All diese Geräte können im Rahmen des SSO-Kongresses in Luzern an unserem Stand bestaunt und ausprobiert werden. Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nr. 102

Raffiniertes Digi-KG auf Tablet PC

Die neuen Tablet PC vereinfachen die Arbeit in den Zahnarztpraxen in verschiedenster Hinsicht. Dank der eingebauten Funkverbindung sind sie zudem in jedem Behandlungszimmer ohne aufwändige Verkabelung einsetzbar.

Wenn man die Einfachheit eines Stücks Papier mit der Kraft und Leistung eines Notebooks kombiniert, dann erhält man einen Tablet PC. In der Praxis haben



Die Bedienung mittels Stift ist auch mit Handschuhen problemlos.

Neuaufgabe SSO-Kurztarif

Die Kurzfassung des Zahnarzttarifs der Schweizerischen Zahnärztesellschaft wird im Mai 2003 neu aufgelegt. Im Bewusstsein, dass die korrekte Leistungserfassung für den erwünschten Erfolg der Zahnarztpraxis von zentraler Bedeutung ist, hat sich die Zahnärztekasse AG, Wädenswil, dazu entschieden, wiederum als Sponsor dieses praktischen und beliebten Hilfsmittels aufzutreten.

Nr. 103



Tipps von Ihrem Zahnarzt-Treuhänder

Wieder einige Gedankensplitter, die wir als Treuhänder für Zahnärzte in unserer täglichen Arbeit immer wieder antreffen und Ihnen gerne auch weitergeben. Damit können Sie unter Umständen nicht nur Geld sparen, sondern sich auch vor unliebsamen Überraschungen schützen.

Ein Konkubinatsvertrag bringt Vorteile

Wenn Sie mit einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner zusammenleben, sollten Sie unbedingt einen Konkubinatsvertrag erstellen. Dieser dient vor allem der Sicherstellung der Rechte und Pflichten beider Parteien für den Fall einer Auflösung der Partnerschaft, egal ob diese freiwillig oder durch einen Todesfall eintritt. Bei einem solchen Vertrag kann das persönliche Eigentum klar ausgeschieden werden.

- Besonders wichtig ist ein Vertrag beim Kauf eines gemeinsamen Eigenheims.
- Zahlungen aus den Todesfallversicherungen Säule 3b (bei Todesfall) können durch vorhandene Konkubinatsverträge (anstelle der teureren Erbschaftssteuern) der günstigeren separaten Einkommenssteuer unterstellt werden.
- Das Sorgerecht für Kinder kann im Konkubinatsvertrag präzise geregelt werden.

Die Errichtung eines Testaments ist ein Muss für jeden Konkubinatspartner. Wird keine testamentarische Vorkehrung getroffen, hat der überlebende Partner keinen Anspruch auf die Hinterlassenschaft. Deshalb sollte der Konkubinatspartner mittels Testament in hohem Masse begünstigt werden.

Ein Testament schafft klare Verhältnisse

Wollen Sie die Gewissheit haben, dass die Hinterlassenschaft wirklich den Menschen oder Institutionen zugute kommt, die Ihnen etwas bedeuten, sollten Sie unbedingt eine klare Situation schaffen. So vermeiden Sie bei Ihren Angehörigen Missverständnisse oder gar Streit. Es ist deshalb sinnvoll, ein Testament zu erstellen.

Eventuell sind erbrechtliche Zuweisungen oder Nutznießungen zu Lebzeiten steuerlich oder erbrechtlich sinnvoll.

Hier können wir Ihnen zur Seite stehen und das Vorgehen besprechen. Für Spezialfälle stehen Ihnen auch Rechtsanwälte zur Verfügung.

BVG-Prämien, BVG-Einmaleinlagen und die AHV

Die BVG-Prämien für Selbständigerwerbende können nur zur Hälfte bei der AHV abgezogen werden. Das bedeutet, dass nur der Arbeitgeberbeitrag abgezogen werden kann. Der Arbeitnehmerbeitrag kann bei den Steuern unter einer separaten Rubrik abgezogen werden.

Auch die Dienstjahreseinkäufe können nur direkt bei den Steuern abgezogen werden und sind deshalb bei der AHV nicht abzugsfähig.

Neue Lohnausweise

Auf Grund der stark geänderten Rahmenbedingungen im schweizerischen Steuerrecht wurde beschlossen, einen neuen Lohnausweis zu erstellen, der für alle Kantone gilt. In diesem sollte auch unregelmässigen Leistungen Rechnung getragen werden.

Diverse Informationen, wie Funktion, Arbeitsort, Schichttage usw., sollten zur Vereinfachung beitragen.

Nach Meinung der Steuerverwaltung sollten die neuen Lohnausweise für die Steuerperiode 2004 vorhanden sein.

Immer häufiger lassen Arbeitgeber

ihren Angestellten anstelle von Gehaltserhöhungen Nebenleistungen zukommen, um Steuern zu sparen. Diese Fringe Benefits gehören zwar – sofern sie nicht als geschäftsmässig begründete Auslagen gelten – zum steuerbaren Einkommen, sind aber für die Steuerbehörden nur schwer zu erkennen.

All diese Nebenleistungen (vergünstigte Medikamente, Kost, Versicherungsbeiträge, Überlassung des Geschäftsautos etc.) sind grundsätzlich im Lohnausweis zu deklarieren.

Es ist wichtig, dass Sie schon heute über diese Umstellungen nachdenken und eventuelle Vorkehrungen treffen können.

Aufgepasst! Fiskus im privaten Weinkeller

Wer im grossen Stil Wein sammelt und lagert, muss damit rechnen, dass der Fiskus bei einem Gewinn bringenden Verkauf zugreift.

Der Fiskus wendet die Regeln sinngemäss wie beim Liegenschaftenhändler oder Wertschriftenhändler an.

Wichtig ist zu unterscheiden, ob der Sammler finanziellen Gewinn anstrebt oder seinen Keller als reines Hobby pflegt. Bei einem Bundesgerichtsentscheid wurden in einem Jahr 5000 Flaschen verkauft. «Dem Sammler musste klar sein, dass so hohe Lagermengen nur durch Verkauf wieder abgebaut werden können», ist das Argument des Bundesgerichts, welches der Steuerverwaltung die Besteuerung bestätigte.

Wie immer kann die frühzeitige Zusammenarbeit mit Ihrem Zahnarzt-Treuhänder viel Ärger ersparen.

Nr. 104



12 Jahre Velcon Solenthaler Informatik

In diesem Jahr feiert die Velcon Solenthaler Informatik das 12-Jahr Jubiläum. Die EDV-Unternehmen sind einem starken Wandel ausgesetzt. Viele der Unternehmen, welche vor 12 Jahren auf dem Markt

waren, sind verschwunden. Die Velcon Solenthaler Informatik ist am SSO-Kongress mit Überraschungen präsent.

Die Produkte sind nun konstant über 12 Jahre weiterentwickelt worden. Apenia, Apollonia und Win&MacDentos sind stetig mit neuen Modulen wie etwa Easy Mode oder KG-Easy erweitert worden. Ob Buchhaltung, digitales Röntgen, digitale Agenda oder digitale KG, Velcon Solenthaler Informatik zeigt Ihnen gerne die bewährte, einfache Lösung. Wie immer haben wir Neuigkeiten aus der Hardwarewelt von Windows und Apple ausgestellt. Ob Tablet PC, 23-Zoll-TFT-Bildschirm oder 17-Zoll-Laptop, bei uns können Sie die Geräte ansehen und ausprobieren.

Digitale Kamera zu gewinnen

Ausserdem haben wir einen Wettbewerb vorbereitet; als Hauptpreis winkt eine digitale Fotokamera.

Während des Kongresses führen wir diverse Aktionen durch. Besuchen Sie uns, es lohnt sich.

Nr. 105



In Milchzähnen verbergen sich Multitalente

Forscher haben das Kindergebiss als Quelle von Stammzellen entdeckt. Das aus Milchzähnen gewonnene Material lässt sich offenbar in natürlichen Zahnersatz, aber auch in Knochen oder Nerven verwandeln.

Wenn sie ausfallen, werden Milchzähne meist achtlos weggeworfen. Doch möglicherweise eignen sich die Interimsbeisser für eine medizinische Zweitverwertung: US-Forscher haben aus dem Zahnmark Stammzellen isoliert, die sich im Labor in verschiedene Zelltypen verwandeln liessen. Die Multitalente aus unerwarteter Quelle könnten, so glauben die Wissenschaftler, eines Tages neue Behandlungsformen ermöglichen.

Der Teamleiter Songtao Shi von den National Institutes of Health war bei der Untersuchung von Milchzähnen seiner Tochter auf die Stammzellen gestossen.

Zusammen mit Kollegen sammelte er weitere ausgefallene Zähne von sieben- und achtjährigen Kindern. Wie das Team in den «Proceedings of the National Academy of Sciences» berichtet, enthielt das Markgewebe jedes Exemplars etwa 12 bis 20 Stammzellen, die sich kultivieren und vermehren liessen.

«Mediziner gewinnen bereits seit Jahren erfolgreich Stammzellen aus Nabelschnurblut», sagt Shi. «Unser Fund ist in mancher Hinsicht ähnlich, zumal es sich bei den Stammzellen in den Zähnen wahrscheinlich um verborgene Überbleibsel eines frühen Entwicklungsprozesses handelt.» Vergleiche zeigten, dass die Zellen aus Milchzähnen deutlich schneller wachsen als die bereits bekannten Stammzellen aus dem erwachsenen Zahnmark.

Wurden die Stammzellen im Labor speziellen Proteinen ausgesetzt, so genannten Wachstumsfaktoren, dann entwickelten sie Eigenschaften von Fettzellen, Nervenzellen oder von Odontoblasten, die für die Herstellung des Zahnbeins verantwortlich sind. In Mäuse verpflanzt, konnten die kultivierten Zellen im Hirngewebe überleben oder begannen sogar, Knochen zu bilden.

Wenn diese ersten Ergebnisse durch weitere Studien bestätigt werden, könnten die so genannten postnatalen Stammzellen aus dem Kindergebiss nach Ansicht der Forscher bei verschiedenen Therapien zum Einsatz kommen. Mit den Verwandlungskünstlern liessen sich, so hoffen die Wissenschaftler, zum Beispiel schadhafte Zähne reparieren, aber auch beschädigte Knochen oder Hirngewebe.



Zahnärzte wehren sich gegen die Offenlegung der Tarife

Der bundesrätliche Vorschlag, dass Zahnärzte ihre Tarife offenlegen sollen, ist in der Vernehmlassung auf heftigen Widerstand der Zahnärzte gestossen. Die Schweizerische Zahnärztesellschaft weist darauf hin, dass die Zahnärzte in ihrer Standesordnung die Orientierung des Patienten über Behandlung und Kosten bereits für verbindlich

erklärt haben. Hier habe es einen Sinn, weil auf Kostenschätzungen und Rechnungen geplante oder ausgeführte Leistungen aufgeführt seien. Durch die absolute Festlegung und Veröffentlichung des Taxpunktwerts in jeder Praxis werde jedoch die im Sinne eines sozialen Ausgleichs praktizierte individuelle Herabsetzung der Kosten einer Behandlung verunmöglicht. Der Schweizerische Gewerbeverband fragt, ob gemäss dem vorliegenden Vorschlag die Preistransparenz für die Patienten bei zahnärztlichen Dienstleistungen in einsichtiger Art erfolgen kann. Eine Menge anderer Faktoren beeinflussten in viel entscheidenderem Masse den Preis.

Parteien und Konsumentenorganisationen dagegen begrüssen die Neuerung im Interesse der Patienten. Die FDP findet, mit der Änderung der Preisbekanntgabeverordnung werde die Transparenz und damit auch der Wettbewerb gefördert. Die SP spricht von einer längst fälligen Anpassung. Das Konsumentenforum, die Stiftung für Konsumentenschutz, die Fédération Romande des Consommateurs und die Associazione Consumatrici unterstützen die bundesrätlichen Vorschläge. Sie fordern jedoch, der Preisbekanntgabeverordnung seien grundsätzlich alle gewerblichen Dienstleistungen – etwa auch jene von Architekten und Tierärzten – zu unterstellen.



Die Adressen auf einen Blick

BMT – Bruno Meier Treuhand
Kolinplatz 2
6300 Zug
Telefon 041 727 52 10
Referenznummer: 104

Velcon Solenthaler Informatik AG
Soodring 19/20
8134 Adliswil
Telefon 01 711 70 00
Referenznummern: 102, 105

Zahnärztekasse AG
Seestrasse 13 / Postfach 492
8820 Wädenswil
Telefon 043 477 66 66
Referenznummern: 101, 103